



## Partnerschaft von Staat und Privat: Polizei entlasten, innere Sicherheit stärken

**Schäden von fast 500 Millionen Euro jährlich durch Wohnungseinbrüche, Wirtschaftskriminalität mit Milliardenverlusten für Unternehmen, Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte: nur einige Herausforderungen, vor denen die Polizei steht. Gleichzeitig werfen leere öffentliche Kassen und die auf den Staat zurollenden Pensionslasten die Frage auf, wie die innere Sicherheit angesichts der angespannten Haushaltslage umfassend zu gewährleisten ist.**

Eine wichtige Rolle kommt dem weiteren Ausbau öffentlicher und privater Kooperationen zu. So hat zum Beispiel eine vom nordrhein-

westfälischen Innenminister Ralf Jäger eingesetzte Kommission umfangreiche Vorschläge zur polizeilichen Aufgabenteilung vorgelegt, für deren Realisierung private Sicherheitsdienstleister kompetente Partner sein können. „Dies unterstreicht, dass Dienstleister bei entsprechender Qualifikation das Potenzial haben, die Polizei nachhaltig zu entlasten“, erklärt Hans-Helmut Janiesch, Mitglied des KÖTTER Sicherheitsbeirates und Leitender Polizeidirektor/Kriminaldirektor i. R. Hierzu gehörten u. a. Objektschutzaufgaben an öffentlichen und privaten Einrichtungen, Aufnahme von Bagatellunfällen oder Begleitung von Schwertransporten.

„Wichtiger Erfolgsfaktor sind – neben den notwendigen Qualifikationen der Mitarbeiter – insbesondere klar festgelegte Regeln für die Kooperation von Staat und Privat“, sagt Ulrich Angenendt, Geschäftsführer von KÖTTER Security, Düsseldorf. Dies betreffe speziell die Aufgabendefinition, Personalauswahl und Entwicklung der Schulungsinhalte sowie das Monitoring der privaten Kräfte im Dienst, die sämtlich unter Federführung der Polizei erfolgen müssten. „Für die Umsetzung gibt es geeignete Vorbilder aus anderen Bereichen, etwa dem Einsatz von Dienstleistern in Haftanstalten“, erläutert Angenendt.

# „Durch sinnvolle Aufgabenteilung der polizeilichen Kernarbeit mehr Rückenwind geben“

**Cybercrime, Gewalttaten durch Links- und Rechtsextremisten, Kampf gegen kriminelle Clans: Nur drei aktuelle Beispiele für stetig steigende Polizeiaufgaben. Droht eine Überforderung?**

Hans-Helmut Janiesch: Dies ist eine massive Gefahr und speist sich im Wesentlichen aus zwei Quellen: Immer neuen Ad-hoc-Aufgaben, z. B. Flüchtlingsregistrierung oder Schutz von Aufnahmeeinrichtungen, sowie dem fast von A bis Z reichenden Katalog an Standardaufgaben, etwa Begleitung von Schwertransporten, Einbruchermittlungen und Verkehrsunfall-Abwicklungen.

**Nicht zuletzt wegen der steigenden Gewalt gegen Polizisten, so kürzlich etwa im sächsischen Heidenau, fühlen sich zahlreiche Beamte als „Prügelknaben der Nation“. Zu Recht?**

Ulrich Angenendt: Die Gewalt gegen Polizeibeamte hat, wie im Übrigen auch gegen Rettungskräfte oder Sicherheitsmitarbeiter, massiv zugenommen. Mehr als 62.000 Polizisten wurden gemäß Bundeskriminalamt (BKA) 2014 Opfer einer Straftat – ein Anstieg um über sechs Prozent innerhalb eines Jahres. Widerstand gegen die Staatsgewalt ist mit 22.000 Fällen das Hauptdelikt. Hinzu kommt eine erhebliche psychologische Komponente: Viele Beamte haben das Gefühl, dass sie in wachsendem Maße ungelöste gesellschaftliche Probleme ausbaden müssen, zum Beispiel Jugendgewalt oder Ausschreitungen bei Fußballspielen.

**... die personelle Situation soll sich aber deutlich verbessern. So hat z. B. Innenminister Ralf Jäger für Nordrhein-Westfalen mehr Neueinstellungen angekündigt.**

Janiesch: Das trifft zu. So soll die Zahl der Einstellungen um 250 auf dann 1.900 neue Polizeianwärter erhöht werden. In anderen Bundesländern und auf Bundesebene wird ebenfalls verstärkt eingestellt. Allerdings bleibt bei der



**Ulrich Angenendt**

Ulrich Angenendt ist unter anderem Geschäftsführer von KÖTTER Security, Düsseldorf, und verfügt über fast 20-jährige Managementenerfahrung in der deutschen Sicherheitswirtschaft. Neben seiner Tätigkeit in der KÖTTER Security Gruppe engagiert sich der 51-Jährige beispielsweise im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, im Verband für Sicherheit in der Wirtschaft, im Verband Spedition und Logistik Nordrhein-Westfalen sowie im Verein „Zukunft durch Industrie“. Darüber hinaus gehört er dem Kuratorium der von der KÖTTER Unternehmensgruppe und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr gegründeten Stiftung muTiger (mutiger.de) an.

Stellensituation immer der – u. a. in NRW und Berlin – von Ende der 1990er Jahre bis 2010 vollzogene Personalabbau genauso zu berücksichtigen wie die bundesweit angestiegene Aufgabenfülle und die in den nächsten Jahren anstehende Pensionierungswelle.

**Eine von Minister Jäger eingesetzte Expertenkommission sieht daher eine mögliche Lösung im Wegfall von polizeilichen Zuständigkeiten. Ein Königsweg?**

Angenendt: Es geht nicht um einen Königsweg, sondern um Alltags- und Praxistauglichkeit. Hier bietet der Expertenbericht sehr gute Grundlagen. Zumal die Kommissionsmitglieder selbst ausdrücklich darauf verweisen, dass die Rückführung jetziger Polizeiaufgaben an zuständige Behörden oder die Übertragung auf private Anbieter Zeit benötigt, polizeilich begleitet werden muss und die daraus resultierenden Effekte kritisch zu begutachten sind.

**Welche Bereiche können sinnvoll herausgelöst werden?**

Janiesch: Der Bericht für Nordrhein-Westfalen listet insgesamt neun konkrete Bereiche auf. Das Spektrum reicht von Objektschutzaufgaben über die Bearbeitung von Verkehrsunfällen bis hin zur Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Ein weiterer wesentlicher Faktor für zu erzielende Synergieeffekte sind auch aus Sicht der Kommission Polizeieinsätze bei Fußballspielen oder bei anderen Großveranstaltungen sowie polizeiliche Leitstellen. Stichwort Fußball: Bei der

Stadionsicherheit ist eine erweiterte Tätigkeit privater Dienstleister denkbar, ein kompletter Verzicht auf die Polizei jedoch nicht sinnvoll. Gerade im Bereich gewaltbereiter Gruppen ist ein Polizeieinsatz erforderlich. Stichwort Leitstellen: Eine Reduzierung erscheint umsetzbar. Gerade bei der Aufschaltung von Gefahrenmeldeanlagen fungiert der Dienstleister als erster Ansprechpartner für Weiterleitung und Vorklärung. Anschließend taktische Maßnahmen sind jedoch nur durch die Polizei regelbar.

### **Wie drücken sich die potenziellen Synergien in Zahlen aus?**

**Angenendt:** Das Synergiepotenzial für NRW beziffert die Kommission auf 1.560 Stellen, wobei eine Personaleinheit 1.754 Stunden pro Jahr entspricht. Der Löwenanteil entfällt mit rd. 73% insbesondere auf folgende Aspekte: Wegfall der Fundsachenentgegennahme und von Aufgaben aus Ruhestörungen, Verzicht auf Einsätze aus Verkehrsbehinderungen und auf Einsätze mit hilflosen Personen, Wegfall von Objektschutzaufgaben an privaten und öffentlichen Objekten (Kategorien 5 und 6\*), Verzicht auf die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten und Wegfall der Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen der Kategorie 5, also sonstiger Sachschadensunfall ohne Einwirkung von Alkohol oder anderer berauschender Mittel.

### **... gegen Wirtschafts-, Einbruchs- und Organisierte Kriminalität bringt dies nur wenig ...**

**Janiesch:** Im Gegenteil. Der polizeilichen Kernarbeit wie Gefahrenabwehr, Vorbeugung vor Straftaten und Kriminalitätsbekämpfung kann so mehr Rückenwind gegeben werden. Wie dringend erfor-

derlich dies ist, zeigen folgende Beispiele: Bundesweit ereigneten sich im vergangenen Jahr allein über 150.000 Wohnungseinbrüche, die Aufklärungsquote liegt mit knapp 16% sehr niedrig. In Großstädten drohen bestimmte Viertel zu „No-go-Areas“ zu werden. Und die Schäden durch Wirtschafts- und Internetkriminalität belaufen sich allein hierzulande auf mehrere zehn Milliarden Euro pro Jahr.

### **Wer kann die frei werdenden Aufgaben sinnvoll übernehmen?**

**Janiesch:** Neben anderen Behörden, die etwa ihre originären Ord-



**Hans-Helmut Janiesch**

Hans-Helmut Janiesch, Leitender Polizeidirektor/Kriminaldirektor i. R., war von 1998 bis 2007 Abteilungsleiter Gefahrenabwehr und Strafverfolgung des Polizeipräsidiums Essen. Als Gründungsmitglied der Sicherheitspartnerschaft Essen/Mülheim an der Ruhr verfügt der 68-Jährige über wichtige Erfahrungen mit Blick auf die Kooperation von Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen. Weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit im KÖTTER Sicherheitsbeirat ist das Thema Aus- und Weiterbildung, dem er sich zuvor schon als nebenamtlicher Lehrbeauftragter an den Fachhochschulen Dortmund und Wuppertal sowie in weiteren Funktionen für das Land Nordrhein-Westfalen gewidmet hat.

nungsaufgaben selbst übernehmen und nicht weiter subsidiär durch die Polizei erledigen lassen, kommt vor allem die Sicherheitswirtschaft ins Spiel. Speziell die Qualitätsdienstleister verfügen aus anderen Bereichen, z. B. Schutz kritischer Infrastrukturen, Öffentlichem Personenverkehr oder Großveranstaltungen, über das wichtige Know-how. Zudem bestehen bereits enge Kooperationen von Polizei und Sicherheitsunternehmen.

### **Wer steuert die Dienstleister?**

**Janiesch:** Der Staat soll und darf die Zügel nicht aus der Hand geben! Er schreibt vor, was gemacht wird, regelt Ausbildung, Prüfung und Fortbildung und stellt die Kontrolle und Dokumentation sicher.

### **Ohne entsprechende Mitarbeiter-Qualifikation ist die Aufgabenübertragung aber nicht denkbar ...**

**Angenendt:** Das Sicherheitsgewerbe verfügt bereits über ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen und Weiterbildungsangeboten, die auf die Übernahme auch hochsensibler Aufgaben wie Flughafensicherheit, Schutz von Flüchtlingsunterkünften, Dienstleistung in Haftanstalten oder Sicherheit für Mahnmale zugeschnitten sind. Es ist klar, dass diese Module entsprechend auf die Übernahme der angeführten Polizeiaufgaben angepasst werden müssen. Grundlage für die Zusammenarbeit von Staat und Privat sollten – wie bereits heute im Bereich Aviation Security mit dem Luftsicherheitsgesetz – möglichst spezialgesetzliche Regelungen sein.

Das Interview führte Carsten Gronwald, Pressesprecher der KÖTTER GmbH & Co. KG Verwaltungsdienstleistungen.

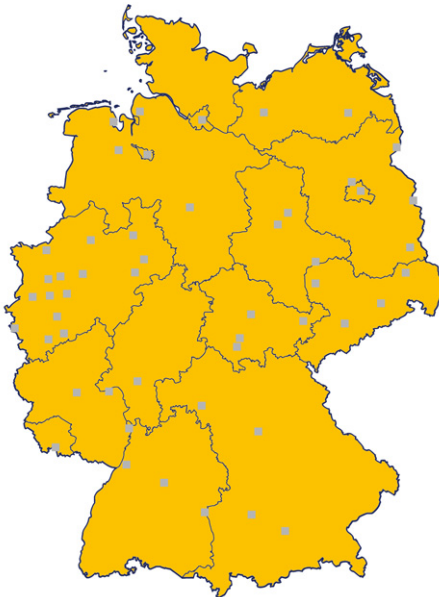
\* vgl. Infokasten auf S. 4, Punkt 4.

# Aufgaben für Qualitätsdienstleister und Voraussetzungen

Qualitätsdienstleister, die über umfangreiche Erfahrungen bei der Erbringung von Sicherheitsaufgaben für die öffentliche Hand verfügen, können auch im Bereich der Polizeiarbeit gezielt unterstützen und entlasten, wie die folgende Übersicht verdeutlicht:

- **Fundsachenentgegennahme:** Diese Leistung kann problemlos erbracht werden, da es eine reine Verwaltungs- bzw. Lagerungsaufgabe zur Eigentumssicherung ist. Gefährliche Gegenstände sind weiter bei den örtlichen Polizeidienststellen aufzubewahren.
- **Aufgaben aus Ruhestörungen:** Diese können lediglich im Rahmen der Voraufklärung wahrgenommen werden. Da es sich oft um Straftatbestände handelt, muss die Ausführung unter Aufsicht bzw. durch Hinzuziehen der Polizei erfolgen. Neben kommunikativen Deeskalationsmaßnahmen sind spezifische Verteidigungstechniken zu schulen. Gegebenenfalls sind weitere Zusatzqualifikationen gemäß den im Vorfeld zu definierenden Anforderungen des Auftraggebers erforderlich.
- **Einsätze mit hilflosen Personen:** Derartige Tätigkeiten werden bereits heute bei der Voraufklärung und auf Basis des Jedermannsrechts durchgeführt. Allerdings gibt es einen zu definierenden Prozentsatz, bei dem ein Eingreifen der Polizei und eine polizeiliche bzw. ärztliche Übernahme des Einsatzes unabdingbar erforderlich bleiben. Medizinische Hilfe und das Analysieren einer Straftat können durch den Dienstleister nur im Rahmen der Voraufklärung erfolgen.
- **Objektschutzaufgaben der Kategorien 5 u. 6:** Objektschutzaufgaben an privaten und öffentlichen Einrichtungen können nahezu ohne Einschränkung erbracht werden. Hier ist ein Einsatz der Polizei nicht erforderlich. Die Aus- und Weiterbildungen sind bereits heute ausreichend. Optional sollten ergänzende Schulungen in Verteidigungstechniken erfolgen.
- **Einsätze aus Verkehrsbehinderungen:** Da oft ein Eingriff in den Straßenverkehr erforderlich ist, müssen diese unter polizeilicher Aufsicht erfolgen. Die Voraufklärung kann hingegen immer durch Dienstleister gewährleistet werden. Die Schulungen richten sich nach den Anforderungen der Auftraggeber. Verkehrsrechtliche Schulungen sind zwingend erforderlich.
- **Begleitung von Schwertransporten:** Diese Dienstleistung ist unkritisch durchführbar, soweit es sich um reine Begleitaufgaben handelt. Eine Streckenauswahl, also ein Eingriff in den direkten Straßenverkehr, ist nicht möglich. Auch hier müssen die Mitarbeiter ergänzende Verkehrsrechtsschulungen erhalten, die sich aus der Aufgabenstellung des Auftraggebers ergeben.
- **Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen der Kategorie 5:** Die Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 (sonstiger Sachschadensunfall ohne Einwirkung von Alkohol/anderer berauschender Mittel) ist ebenfalls zu leisten. Die Mitarbeiter müssen hierzu entsprechend verkehrsrechtlich geschult werden.

## KÖTTER Services in Deutschland



Aachen  
Augsburg  
Berlin  
Bielefeld  
Bitterfeld  
Bonn  
Bremen  
Büren  
Burg  
Chemnitz  
Cottbus  
Dortmund  
Dresden  
Düsseldorf  
Duisburg  
Erfurt  
Essen  
Euskirchen

Frankfurt am Main  
Frankfurt (Oder)  
Geestland  
Gera  
Hahn  
Hamburg  
Hannover  
Hennigsdorf  
Hoyerswerda  
Ingelheim  
Karlsruhe  
Köln  
Leipzig  
Magdeburg  
Mannheim  
Mönchengladbach  
München  
Münster

Neubrandenburg  
Nürnberg  
Oberhof  
Oldenburg  
Paderborn  
Rhede  
Saarbrücken  
Schwedt  
Schwerin  
Stuttgart  
Suhl  
Ulm  
Wilhelmshaven  
Würzburg  
Wuppertal



“Wir sind für Sie da.”



### Impressum:

Der **Sicherheitsbrief** wird herausgegeben von der Öffentlichkeitsarbeit der KÖTTER GmbH & Co. KG Verwaltungsdienstleistungen. Tel.: +49 201 2788-126, Fax: +49 201 2788-178, E-Mail: carsten.gronwald@koetter.de  
© Die Zeitschrift und alle darin enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.  
Die Mitgliedschaft in den aufgeführten Verbänden gilt für Einzelfirmen der KÖTTER Unternehmensgruppe.  
Bildmaterial: Sicherheitsmitarbeiter: © KÖTTER Services; Unfall: © Roland W. Waniak – Fotolia;  
Einbrecher: © Photographee.eu – Fotolia; Herr Angenendt/Herr Janiesch (2): © KÖTTER Services.  
Papier und Druck dieses Heftes sind nach den Richtlinien des FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert.  
Weitere Informationen: [www.fsc-deutschland.de](http://www.fsc-deutschland.de)

Wilhelm-Beckmann-Straße 7  
45307 Essen

Hotline: +49 201 2788-388

Hotfax: +49 201 2788-488

E-Mail: [info@koetter.de](mailto:info@koetter.de)

Internet: [koetter.de](http://koetter.de)

